

An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

Eingang bei der Bezügestelle

Personalbogen für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Teil I

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

I Persönliche Angaben (vom Beschäftigten auszufüllen)

Geschäftszeichen / Personal-Nr. (Soweit bekannt): -			
Titel	Familienname	Vorname	geboren am
Geburtsname		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
PLZ	Wohnort (bitte Hauptwohnsitz ¹ angeben)	Straße, Hausnummer	
Telefonisch erreichbar unter (Angabe freiwillig):		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig):	
Beschäftigungsdienststelle (soweit noch nicht bekannt, bitte Regierungsbezirk sowie Tätigkeitsbereich angeben):			
Rentenversicherungsnummer/ Mitgliedsnummer bei berufsständischer Versorgungseinrichtung (sofern bekannt):			

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

¹ § 21 BMG Mehrere Wohnungen

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

§ 22 BMG Bestimmung der Hauptwohnung

(1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.

(2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

(3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.

(5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.

1 Erklärung zum Zahlungsverfahren:

Meine Bezüge sollen auf folgendes Konto ² überwiesen werden:	
BIC	
IBAN	
Kreditinstitut (genaue Anschrift)	
Mir ist bekannt, dass • die Bezügestelle zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie dem Konto bereits gutgeschrieben sind. • ich über meine Bezüge erst am letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag verfügen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die Bezügestelle Besoldung Bezüge, die ohne Rechtsgrund, insbesondere für eine Zeit nach Wegfall des Anspruchs (z.B. nach Entlassung oder bei Beurlaubung ohne Bezüge), geleistet werden, durch Einziehung von meinem Konto wieder abbuchen lässt.	

2 Angaben Orts- und Familienzuschlag:

☐ Ich bin ledig, geschieden oder verwitwet. Bitte Erklärung zum Hauptwohnsitz ausfüllen! ³
☐ Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft. ⁴ Bitte OFZ-Erklärung ausfüllen! ³
☐ Ich bedarf aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen habe. Bitte OFZ-Erklärung und P-Erklärung ausfüllen! ³
☐ Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er), für die mir oder einer anderen Person Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz zusteht. Bitte OFZ-Erklärung ausfüllen! ³
☐ Ich habe einen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen. Bitte OFZ-Erklärung und P-Erklärung ausfüllen! ³

² Bei der Überweisung der Besoldung auf ein außerhalb der Europäischen Union geführtes Konto trägt der Empfänger die Kosten und die Gebühr der Übermittlung sowie die Kosten einer Meldung nach § 59 der Außenwirtschaftsverordnung (Art.18 Satz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes).

³ Formulare im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

⁴ Lebenspartnerschaft im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

3 Angaben zur Ermittlung der Bemessung des Grundgehalts für die Stufenfestlegung und des Jubiläumsdienstalters

Bitte Zeit(en) jeweils unter Nummer 5 dieses Personalbogens angeben!

☐ Ich stand bisher noch in keinem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst.
☐ Ich stand bereits in einem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst (bitte Nachweise beifügen).
☐ Ich stand bereits in einem Beschäftigungsverhältnis als Richter/Staatsanwalt (bitte Nachweise beifügen). Tag der erstmaligen Ernennung:

4 Berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 31 BayBesG, die zu einer fiktiven Vorverlegung des Dienst Eintritts führen können:

(Das Aufsteigen in den Stufen der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 regelt sich vom Zeitpunkt des Dienst Eintritts aus, vgl. Art. 47 Abs. 1 BayBesG.)

Bitte Zeit(en) jeweils unter Nummer 5 dieses Personalbogens angeben! ⁵

☐ Ich habe (freiwilligen) Wehrdienst oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungshelferdienst, ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr abgeleistet (bitte Dienstzeitbescheinigung(en) beifügen).
☐ Ich habe Elternzeit/Erziehungsurlaub genommen (bitte Nachweis(e) beifügen) bzw. ein Kind betreut (bitte schriftlich glaubhaft darlegen).
☐ Ich habe einen nach ärztlichem Gutachten (bitte Nachweis(e) beifügen) pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner im Sinne des § 1 Partnerschaftsgesetz, Geschwister oder Kinder) tatsächlich betreut oder gepflegt. Bitte zusätzlich eine schriftliche Erklärung mit detaillierter Erläuterung der vorgenommenen Tätigkeiten beilegen. Außerdem ist schriftlich glaubhaft darzulegen, dass die Pflege beziehungsweise Betreuung durch Sie wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, umfasste und Sie im Zeitraum der Pflege beziehungsweise der Betreuung regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig waren.
☐ Ich habe eine Eignungsübung nach dem Eignungsübungsgesetz abgeleistet (bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen).
☐ Ich beantrage, Zeiten meiner Mitgliedschaft in der Bundesregierung, Landesregierung, im Bayerischen Landtag, in einer gesetzgebenden Körperschaft eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes oder der Europäischen Union für eine fiktive Vorverlegung meines Dienstantritts zu berücksichtigen. Bitte eine schriftliche Erklärung über den geltend gemachten zeitlichen Umfang mit der Versicherung beifügen, dass Sie für diese Zeiten keine Versorgungsabfindung erhalten haben.

⁵ Vgl. im Einzelnen Nrn. 2 und 4 bis 7 des Hinweisblattes.

☐ Ich habe bei meiner Personal verwaltenden Stelle beantragt, dass sonstige für die Richtertätigkeit förderliche hauptberufliche ⁶ Beschäftigungszeiten für eine Vorverlegung meines Diensteintritts berücksichtigt werden (Art. 47 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 31 Abs. 2 BayBesG).

Der Antrag wurde am _____ bei meiner Personal verwaltenden Stelle gestellt. ⁷

5 Angaben zum beruflichen Werdegang (siehe „Hinweise zu den Angaben zum beruflichen Werdegang“)

Ende der allg. Schulausbildung am: _____	von	bis	Umfang der Tätigkeit ⁸		
			Voll	≥ 0,5	< 0,5
danach folgte	TT / MM / JJ	TT / MM / JJ			

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für weitere Zeiten verwenden Sie bitte ein gesondertes Beiblatt oder eine Kopie dieser Vorlage.

⁶ Eine „Hauptberuflichkeit“ erfordert grundsätzlich, dass die fragliche Beschäftigung entgeltlich erbracht wurde, nach den Lebensumständen den beruflichen Tätigkeitsschwerpunkt darstellte und die Beschäftigung mindestens in dem im Beamtenverhältnis zulässigen Umfang abgeleistet wurde.

⁷ Die Antragstellung ist Voraussetzung für eine höhere Stufe oder eine verkürzte Stufenlaufzeit. Etwaige daraus resultierende höhere Bezüge können erst ab dem 1. des Monats der Antragstellung geleistet werden.

⁸ Spalten nur bei Angabe von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen ausfüllen.

6 Vermögensbildung

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn

- ☐ wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des Anlageinstitutes
- ☐ liegt bei.
- ☐ wird nachgereicht.
- ☐ wird nicht gewünscht.

7 Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.

Bitte teilen sie hierzu folgendes mit:

Meine Steueridentifikationsnummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

- ☐ Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse I bis V)
- ☐ Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39 a Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von _____ € berücksichtigt werden.⁹

⁹ § 39a EStG Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) 1Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge:

(...)

7. ein Betrag für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist.

²Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Eingangsbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

(...)

8 Nachversicherung

Für mich wurde vom Freistaat Bayern eine Nachversicherung ¹⁰ durchgeführt:

☐ nein

☐ ja

Wenn ja, von (bescheinigende Dienststelle)

für die Zeit von

bis

9 Private Altersvorsorge ("Riesterrente")

☐ Für die steuerliche Förderung meiner Altersvorsorgebeiträge sind der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich die maßgeblichen Daten zu übermitteln.

Bitte Formblatt ¹¹ „Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge“ ausfüllen!

10 Sonstige Angaben

Ich verpflichte mich, jede Änderung, die sich gegenüber den vorstehend gemachten Angaben ergibt, der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle Besoldung, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Mir ist bekannt, dass ich Bezüge zurückzahlen muss, die ich wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zu viel erhalte.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum	Unterschrift

¹⁰ Nachversichert werden gem. § 8 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) Personen, die als Beamte oder Richterauf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, sonstige Beschäftigte von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbänden einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen oder Angehörige ähnlicher Gemeinschaften oder Lehrer oder Erzieher an nicht-öffentlichen Schulen oder Anstalten rentenversicherungsfrei waren oder von der Versicherungspflicht befreit worden sind, wenn sie ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung aus der Beschäftigung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben und Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung (§ 184 Abs. 2 SGB VI) nicht gegeben sind.

¹¹ Formulare im Internet unter www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

Hinweise zu den Angaben zum beruflichen Werdegang - für Ihre Unterlagen -

Die Angaben werden zur Festsetzung Ihrer Grundgehaltsstufe sowie Ihres Jubiläumsdienstalters (JDA) benötigt.

Bitte geben Sie in Tabelle

lückenlos alle Zeiten nach dem Ende der Schulausbildung (z.B. Mittlere Reife / Abitur usw.) unter Vorlage der Ihnen zur Verfügung stehenden **Nachweise** (z.B. Dienstzeitbescheinigung, Elterngeldbescheid)

mit Tagesdatum (Beginn /Ende)

entsprechend den nachstehend aufgeführten Punkten an.

1. Weiterbildung (Art der Ausbildung)

Bitte geben Sie die Art der Ausbildung (z. B. Studium mit Angabe des Studienfaches, Fachschule, Meisterschule, Promotion) an.

Sofern in diese Zeiträume auch Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege von nahen Angehörigen gefallen sind, sind diese gesondert anzugeben (siehe Nr. 5 bzw. Nr. 6).

2. Beschäftigung (Art der Tätigkeit) bei (Arbeitgeber / Dienstherr)

Bitte teilen Sie uns das Rechtsverhältnis zum Arbeitgeber mit (z.B. Beamter oder Soldat auf Zeit (beachte Nr. 7), Arbeitnehmer, Auszubildender usw.).

Verwenden Sie bei der Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn keine Abkürzungen.

Kreuzen Sie bitte in der Spalte „Umfang der Tätigkeit“ an:

voll	wenn Sie vollbeschäftigt waren;
≥ 0,5	wenn Sie mit <u>mindestens der Hälfte</u> der regelmäßigen Arbeitszeit teilzeitbeschäftigt waren;
< 0,5	wenn Sie mit <u>weniger als der Hälfte</u> der regelmäßigen Arbeitszeit teilzeitbeschäftigt waren.

3. Ohne Beschäftigung (Grund)

Sofern ein besonderer Grund, warum keine Beschäftigung ausgeübt wurde, vorgelegen hat, ist dieser näher zu bezeichnen und ggf. unter „zusätzliche Bemerkungen“ näher zu erläutern. Gründe können z.B. sein: Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchend; Zwangspause (wenn die Aufnahme einer Ausbildung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich war);

Sofern in diese Zeiträume auch Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege von nahen Angehörigen gefallen sind, sind diese gesondert anzugeben (siehe Nr. 5 bzw. Nr. 6).

4. Gesellschaftlich relevante Zeit

Dazu zählen der Grundwehrdienst und der freiwillige zusätzliche Wehrdienst im Anschluss an den Grundwehrdienst, der freiwilliger Wehrdienst, Wehrübungen, der Zivildienst und der freiwillige zusätzliche Zivildienst, der Bundesfreiwilligendienst, der Entwicklungshelferdienst, das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr.

Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung (z. B. Grundwehrdienst) ein und legen Sie die Dienstzeitbescheinigung bei.

Für die Berücksichtigung dieser Zeiten ist zusätzlich mitzuteilen, wann die Bewerbung für die spätere Einstellung im öffentlichen Dienst erfolgte und ob diese Bewerbung maßgeblich für die spätere Einstellung war.

5. Kinderbetreuungszeiten (für Kind, geb. am)

Bitte geben Sie Name, Vorname und das Geburtsdatum des betreuten Kindes an.

Dazu zählen Zeiten der Kinderbetreuung sowohl innerhalb (Elternzeit, familienpolitische Beurlaubungen) als auch außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Kinderbetreuungszeiten außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. während Arbeitslosigkeit/Studium) ist unter „zusätzliche Bemerkungen“ oder auf einem Beiblatt gesondert schriftlich glaubhaft zu machen, dass die Kinderbetreuung im Vordergrund gestanden hat.

Bitte legen Sie entsprechende Kopien der Elternzeit- bzw. Beurlaubungsgenehmigungen vor.

6. Zeiten der tatsächlichen Betreuung oder Pflege von nahen Angehörigen

Bitte geben Sie Name, Vorname, Geburtsdatum und das Familien- bzw. Verwandtschaftsverhältnis des Angehörigen an. Bei Pflegezeiten außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. während Arbeitslosigkeit/Studium) ist *gesondert schriftlich glaubhaft* zu machen, dass die Pflege des nahen Angehörigen im Vordergrund gestanden hat.

7. Besonderheit bei früherem Beamten-/Richter-/Soldatenverhältnis auf Zeit

Gesondert anzugeben / beizufügen sind:

- Kopie der ersten Ernennungsurkunde bzw. Kopie der Dienstzeitbescheinigung (Soldat auf Zeit)
- Unterlagen aus der die damalige Besoldungsgruppe zum Ernennungszeitpunkt ersichtlich ist (nicht Ausbildungsdienstverhältnisse);
- Zeiten ohne Anspruch auf Grundgehalt (z.B. Anwärterzeiten, Beurlaubungen mit Angaben des Grundes);
- Beurlaubung mit Anerkennung eines dienstlichen Interesses;
- Zeiten eines schuldhaften Fernbleibens vom Dienst;
- Zahlungszeitpunkt einer Jubiläumszuwendung.